

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rainer Widmann
	Telefon (0202)	563 6363
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.09.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1193/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.11.2005	Bezirksvertretung Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
30.11.2005	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
14.12.2005	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Rückstufung Tannenbaumer Weg		

Grund der Vorlage

Durchstich und Freigabe der Dreherstraße als Verbindungsstraße zwischen B 51 und Klausener Straße auf Remscheider Stadtgebiet, sowie Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern.

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung leitet das Abstufungsverfahren für den Tannenbaumer Weg ein. Künftig soll der Tannenbaumer Weg nicht mehr als Kreisstraße (K 5) sondern als einfache Gemeindestraße eingestuft werden.
2. Nach erfolgter Umstufung soll die Einbindung des Tannenbaumer Weges in die in diesem Bereich bereits vorhandene Tempo-30-Zone „M“ erfolgen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Der Tannenbaumer Weg stellte viele Jahrzehnte eine der beiden Hauptverbindungsstraßen zwischen dem Ortsteil Wuppertal-Ronsdorf zur B 51 und zur BAB Anschlussstelle W-Ronsdorf an der A 1 dar. Beim Tannenbaumer Weg handelt es sich um eine Kreisstraße (K5), die die beiden klassifizierten Straßen Lüttringhauser Straße (K 4) und Linde / Barmer Straße (B 51) verbindet (siehe Übersichtsskizze Anlage 1). Während noch Anfang der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts überlegt wurde, den Tannenbaumer Weg als Autobahnzubringer verkehrsgerecht auszubauen, gab es seit Anfang der 80er Jahre erste Überlegungen stattdessen die Dreherstraße auf Remscheider Stadtgebiet als neue Hauptverbindungsstraße zwischen Kreisstraße und Bundesstraße durchzubauen, um vor allem den zum Gewerbegebiet Großhülsberg orientierten Verkehr nicht mehr über den Tannenbaumer Weg abzuwickeln. Von der Stadt Remscheid wurde damals gewünscht, dass die auf Wuppertaler Stadtgebiet verlaufende K 5 (Tannenbaumer Weg) abgestuft wird und die Kreisstraße auf die Dreherstraße verlegt wird, da diese dann als Hauptverkehrsstraße nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bezuschusst werden kann. Ergänzend war damals schon angedacht und von Seiten der Stadt Remscheid geplant und vorgeschlagen, dass ein Rückbau des Tannenbaumer Weges erfolgen soll und für die Straße zu überlegen wäre, ob hier eine Tempo-30 Regelung und ein Verkehrsverbot für LKW eingeführt werden kann (Drucksache 60/1025 der Stadt Remscheid vom 19.10.1991).

Gemäß dem vom Rat der Stadt Wuppertal am 27.01.1992 beschlossenen Grundnetz der Verkehrsstraßen wurde der Tannenbaumer Weg als Kreisstraße K 5 dem Grundnetz Typ I als Hauptverkehrsstraße eingestuft, für die die Zuständigkeit nicht bei der Bezirksvertretung liegt.

Die Verkehrsmengen auf dem Tannenbaumer Weg wurden vom Ressort Straßen und Verkehr einmal vor und dann aktuell nach Freigabe der Dreherstraße mit folgenden Ergebnissen gezählt. Am 21. September 2004 – also gut ein halbes Jahr vor Freigabe der neuen Straßenverbindung auf Remscheider Stadtgebiet - ergaben die Verkehrserhebungen für die Nachmittagsstundengruppe (15 – 18 Uhr), dass auf dem Tannenbaumer Weg von der B 51 in Richtung Ronsdorf 781 PKW-Einheiten (PKW-E) festgestellt wurden. Für die Gegenrichtung also in Richtung B 51 waren es 699 PKW-E. In diesem Zeitraum befuhren 48 LKW (beide Richtungen zusammen) den Tannenbaumer Weg, die allerdings in den PKW-E bereits rechnerisch enthalten sind. Schon diese Werte lagen im Grunde eher im Bereich von Verkehrs- und Erschließungsstraßen und erheblich unter der Verkehrsmenge von anderen Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Wuppertal. Am 27. September 2005, wurde einige Monate nach Freigabe der Dreherstraße eine erneute Verkehrszählung durchgeführt, die ergab in Richtung Ronsdorf 616 PKW-E und in der Gegenrichtung 500 PKW-E. Zu diesem Zeitpunkt befuhren 43 LKW den Tannenbaumer Weg (wiederum in beide Richtungen zusammen). Damit wird deutlich, dass sich der LKW-Verkehr nur teilweise auf die neue Route über die Dreher Straße umgestellt hat. Dem Rückgang der Gesamtbelastung um etwa 25 %, steht eine wesentliche geringere Abnahme der LKW-Belastung von etwa 8,5 % gegenüber.

Nachdem im Sommer 2005 der Durchstich der Dreherstraße auf Remscheider Stadtgebiet zur dortigen Klausener Straße erfolgt ist und damit eine durchgehende Straßenverbindung von der B 51 zu der als K 4 klassifizierten Verbindungsstraße von Ronsdorf nach Remscheid-Lüttringhausen vorhanden ist, wurde von Seiten des Ressorts Straßen und Verkehr in Abstimmung mit den Vertretern der Stadtverwaltung Remscheid bereits eine Anpassung der Wegweisung an die neue Situation vorgenommen. Dementsprechend wurde von Ronsdorf aus kommend, die über den Tannenbaumer Weg weisende Beschilderung zur Autobahn abgebaut und auch im weiteren Verlauf des Tannenbaumer Weges die Hinweisschilder zur Autobahn entfernt. Am 22. September 2005 wurde zur Verdeutlichung der Verkehrsführung an der Einmündung Lüttringhauser Straße / Tannenbaumer Weg ein geradeausweisender Wegweiser mit dem Ziel „Remscheid“ und „Autobahn A1“ angebracht (siehe Übersichtsskizze Anlage 1). In Abstimmung mit der Stadt Remscheid wird der Verkehr nun von Ronsdorf aus kommend über die neue Verbindung durch die Dreher Straße zur A 1 gelenkt.

Für die Gegenrichtung von der Autobahn kommend in Richtung Ronsdorf wurde ebenfalls in Abstimmung mit der Stadt Remscheid festgelegt, dass künftig keine Verkehre mehr über den Tannenbaumer Weg gelenkt werden sollen. Allerdings handelt es sich bei der B 51 um eine Bundesstraße in freier Strecke auf Remscheider Stadtgebiet für die der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig ist. Die Anpassung der Wegweisung wurde bereits in das Remscheider Wegweisungskonzept übernommen und soll nun in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW umgesetzt werden.

Kurzfristig soll ergänzend dazu noch sowohl auf der Lüttringhauser Straße, als auch der Barmer Straße ein geradeausweisender Vorwegweiser für den LKW-Verkehr (Zeichen 442-31 – siehe Darstellung in der Übersichtsskizze Anlage 1) aufgestellt werden.

Da der Tannenbaumer Weg durch die Freigabe der neuen Verbindung im Zuge der Dreher Straße seine Funktion als Kreisstraße, die gemäß Straßen und Wegegesetz zur Aufnahme von überörtlichem Verkehr und für zwischenörtlichen Verkehrsverbindungen bestimmt ist, verloren hat, kann die Straße künftig aus dem Grundnetz der Verkehrsstraßen herausgenommen und abgestuft werden. Für die Umstufung muss ein Abstufungsverfahren in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf und dem Landesbetrieb Straßen durchgeführt werden.

Für die künftige Verkehrsbedeutung bieten sich zwei Möglichkeiten an:

- Entweder die Abstufung von Grundnetz Typ I in Grundnetz Typ II (Verkehrs- und Sammelstraße, sowie Straßen in Industrie- und Gewerbegebieten und Strecken mit wichtigen Linienbustrassen, bei denen die Entscheidungskompetenz bei den Bezirksvertretungen liegt) oder
- Einfach Gemeindestraße, die in die Tempo-30-Zonenregelung einbezogen wird (hier liegt die Entscheidungskompetenz selbstverständlich auch bei der Bezirksvertretung).

Im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, dem neben Mitarbeitern des Ressorts Straßen und Verkehr auch Vertreter der Kreispolizeibehörde und der WSW AG angehören, wurde die Abstufung zu einer normalen Gemeindestraße vorgeschlagen. Dementsprechend kann diese dann auch in die in diesem Bereich bereits vorhandene Tempo-30-Zone „M“ einbezogen werden (siehe Anlage 2 „Tempo-30-Zonen in Ronsdorf“, in dem die räumlichen Abgrenzungen der Tempo-30-Zonen und fortlaufender Nummerierung, bzw. für die ersten eingerichteten Zonen auch mit Buchstaben dargestellt sind).

Kosten und Finanzierung

Für die Umstufung des Tannenbaumer Weges zu einer normalen Gemeindestraße fallen keine Kosten an.

Für die angedachte Einbeziehung in die Tempo-30-Zone müssen lediglich die vorhandenen Verkehrszeichen an der Einmündung Im Rehsiepen und An den Feldern versetzt werden.

Zeitplan

Aufgrund früherer Erfahrungen mit Umstufungsverfahren muss mit einer Zeitdauer von ca. einem Jahr gerechnet werden.

Anlagen

Anlage-1 Übersichtsskizze

Anlage-2 Übersichtsplan „Tempo-30-Zonen in Ronsdorf“